

Raumordnungsverfahren Karls Resort Elstal

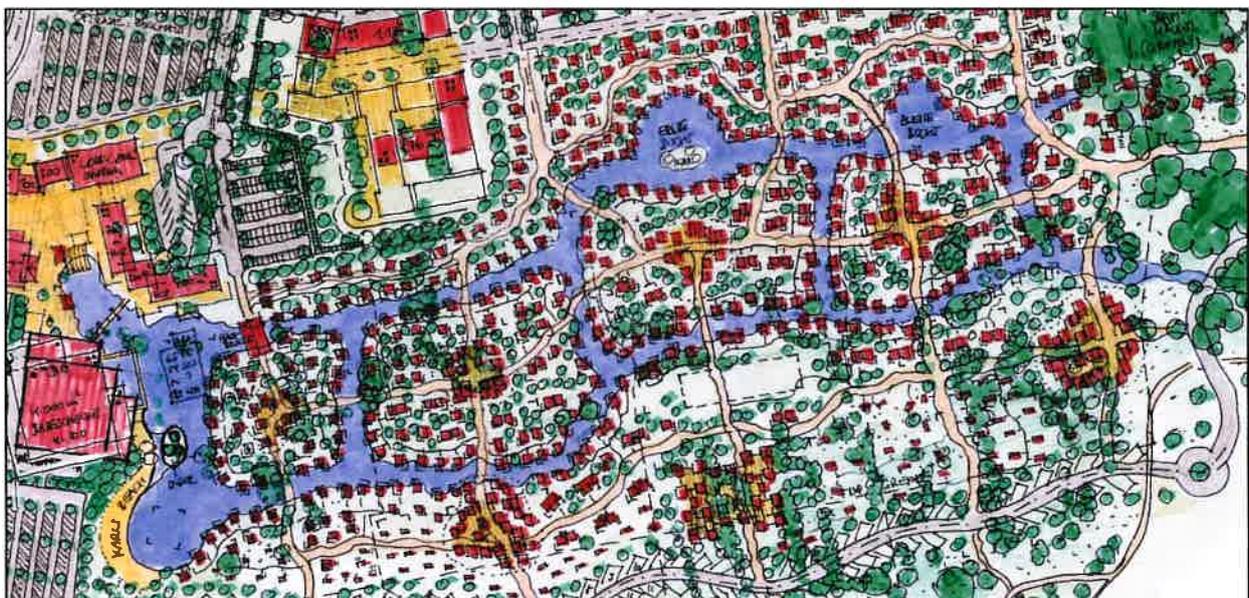
Kommentar zum Schutzgut "Wasser";

hier; Auswirkungen durch die geplante Errichtung einer Wasser-Fluss-Landschaft

Allgemeine Beschreibung:

Im Zuge der Erstellung des Ferienresorts ist das Anlegen eines naturnahen, künstlichen Gewässers in Form eines verzweigten Kanalsystems mit ca. 30.000 m² Oberfläche, ca. 1.800 m Gesamtlänge und ca. 3.800 m Uferabwicklung geplant.

Die durchschnittliche Tiefe soll ca. 1,50 bis 1,80 m betragen.

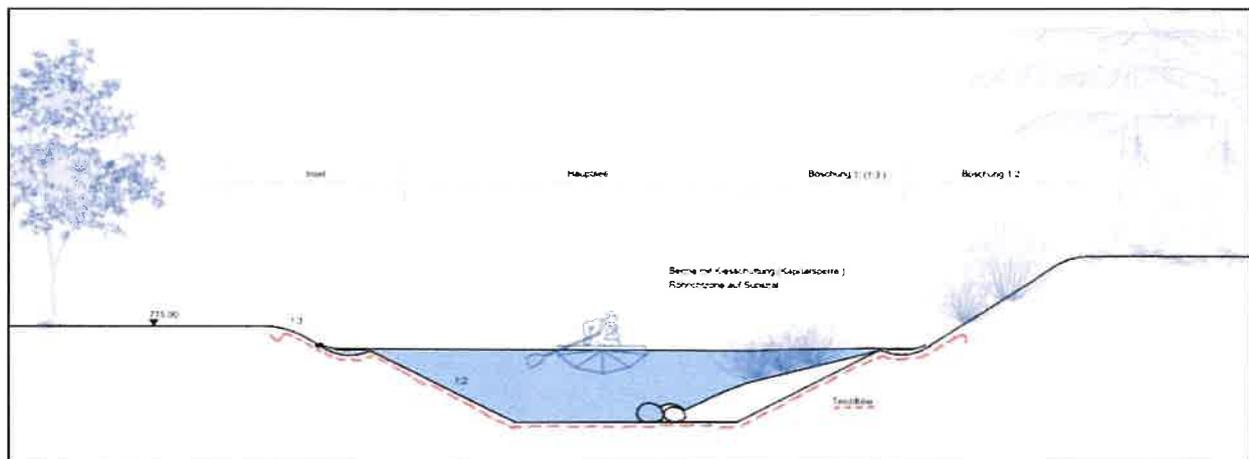


Plandarstellung Gesamtanlage (Planungsstand Dezember 2017)

Technische Ausführung:

Es ist eine Herstellung der Profilierung im Sandboden geplant, darauf erfolgt eine Abdichtung durch eine tiefliegende, allseits überdeckte schwere Dichtungskonstruktion.

Diese wird mit Bodenmaterialien und geeigneter Bepflanzung abgedeckt.



Konzeptskizze: Lage der Dichtungstrennlage (Dichtungsbahn), rot gestrichelt (Planungsstand Dezember 2017)

Gewässerökologie:

Die Reinhaltung des Wassers erfolgt durch:

- geringstmöglichen Nährstoffeintrag von oben (Freihaltung der Uferzonen von Bäumen und Sträuchern),
- kontrollierte Nutzung (Bade- und Wassersportgäste nur in ausgewählten Bereichen)
- Vorreinigung des zugeführten Regenwassers
- Abdichtung gegenüber dem Untergrund, um den unkontrollierten Einfluss von nährstoffhaltigem Wasser (Grundwasser, Schichtenwasser) und damit eine Eutrophierung zu verhindern,
- wenig oder kein Fischbesatz,
- viele Unterwasserpflanzen
- Aufklärung der Gäste „Unser Mückenschutzprogramm sind SIE!“ (keine Entenfütterung uvm.)
- regelmäßiges Schneiden des Wassergrüns bzw. Trockenlegung zu Wartungsarbeiten

Schutzgut "Wasser":

Das Schutzgut Wasser als abiotischer Bestandteil des Naturhaushaltes erfüllt wesentliche Funktionen im Ökosystem. Es dient als

- Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere, Menschen,
- Transportmedium für Nährstoffe,
- belebendes und gliederndes Element.

Neben diesen ökologischen Funktionen bilden Grund- und Oberflächenwasser eine wesentliche Produktionsgrundlage für Menschen, z.B. zur Trink- und Brauchwassergewinnung für die Fischerei, als Vorfluter für die Entwässerung und für die Freizeit- und Erholungsnutzung.

Das Schutzgut "Wasser" wird gesetzgeberisch im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt. Entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WHG, ...ist der Schutz vor nachteiligen Veränderungen der Gewässereigenschaften zu vermeiden.

Die durch die geplante Errichtung einer flussähnlichen Wasserlandschaft entstehenden Beeinträchtigungen und Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser, sind aufgrund des fehlenden Grundwasserschlusses wissenschaftlich als sehr gering bis vernachlässigbar einzustufen.

Einfluss auf das Volumen des Grundwasserleiters beschränken sich auf die verzögerte Zuführung durch zwischenzeitige Rückhaltung des Regenwassers. Eine Zufuhr von zusätzlichen Nährstoffen in den Wasserhaushalt ist auszuschließen.

Stattdessen werden die sehr großen Retentionsflächen der bepflanzten Wasser-Rand-Zonen (Röhrichtzonen) maßgeblich zur Verbesserung der biologischen Wasserqualität beitragen.

Zusätzliche Maßnahmen der Verbesserung der Wasserqualität und des für die Wasserlandschaft vorgesehenen Wasserhaushalts sind planerisch einbezogen. (hier; Zisternen, Rigolen, etc.)

Überschüssige Regenwassermengen werden dem Naturhaushalt auf natürlichem Wege wieder zugeführt und nicht dauerhaft entnommen.



Schlussbegutachtung:

Von einer biologischen, physikalischen oder chemischen nachteiligen Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser ist durch die Errichtung einer Wasser-Fluss-Landschaft nicht auszugehen.

Bad Zwischenahn, den 14.02.2018

Siegmar Wolf

SIWOPLAN GmbH